

# Hottelmann&Horstmann

Renteistraße 20  
33602 Bielefeld  
Tel. 0521-5251790

# VOLLMACHT

Soweit Zustellung statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Den Rechtsanwälten Hottelmann & Horstmann, Renteistr. 20, 33602 Bielefeld wird

i n S a c h e n

w e g e n

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherer und Akteneinsicht,
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen in allen Instanzen sowie des Vorverfahrens,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gem. § 145 a StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen -,
5. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
6. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
7. alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungssachen,
8. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen,
9. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
10. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
11. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
13. Der Vollmachtgeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (wie Name, Anschrift, Telefon/Telefax-Anschluss sowie eine eventuelle Rechtsschutzversicherung o.ä.) elektronisch gespeichert werden.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift